



## Allgemeine Beratungs- und Vermittlungsbedingungen

- 1) Diese Beratungs- und Vermittlungsbedingungen sind Bestandteil des Beratungs- und Vermittlungsauftrages zwischen der Gastfamilie und dem **Verein für internationale Jugendarbeit** e.V. und dem Familienfragebogen grundsätzlich als Anlage beigefügt.
- 2) Die der Gastfamilie überlassenen Hinweise und Vorschläge sind ausschließlich für diese bestimmt und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollte es durch unbefugte Weitergabe der Unterlagen anderweitig zu einer Vermittlung kommen, haftet die Gastfamilie und ist verpflichtet, dem **Verein für internationale Jugendarbeit** e.V. das entgangene Vermittlungs- und Beratungsentgelt zu zahlen. Nicht mehr benötigte Au-pair-Unterlagen sind umgehend an den Verein zurückzusenden.
- 3) Die Gastfamilie verpflichtet sich, geltende Bestimmungen und Gesetze (u. a. die Gütebestimmungen der Gütegemeinschaft Au pair e.V. und die Bestimmungen der Bundesagentur für Arbeit) einzuhalten. Der **vij** stellt im Rahmen des Beratungsauftrages entsprechende Merkblätter zur Verfügung.

Es gilt das auf dem Familienfragebogen angegebene Vermittlungs- und Betreuungsentgelt

- a) Der Betrag wird fällig, wenn die Vermittlung abgeschlossen ist und das Au-pair einreist.
  - b) Bei dem Vermittlungs- und Beratungsentgelt handelt es sich ausschließlich um eine Aufwandsentschädigung für die Beratung und Vermittlungstätigkeit. Sie ist nicht abhängig davon, ob das Au-pair-Verhältnis tatsächlich erfolgreich zu Ende geführt wird oder werden kann. Eine vorzeitige Kündigung ist dem **vij** unter Vorlage einer Kopie des Kündigungsschreibens umgehend anzuzeigen.
  - c) Der **vij** als gemeinnützige und nicht auf Gewinn gerichtete Organisation erhebt keine Gebühren von ausländischen Au-pairs, sondern lediglich eine Vergütung von den deutschen Gastfamilien.
- 4) Der **vij** steht sowohl der Gastfamilie als auch dem Au pair während des gesamten Aufenthaltes mit Rat und Tat zur Seite und betreut das Au-pair-Verhältnis, ist für Fragen, die den Aufenthalt und die Vermittlung betreffen, und bei Problemen Ansprechpartner und bietet darüber hinaus die Möglichkeit der Umvermittlung.
  - 5) Schadensersatzansprüche entstehen nicht durch Umstände, die zeitlich nach Abschluss des Au-Pair-Vertrages liegen oder wenn trotz Bemühungen gar keine Vermittlung zustande kommt. Für evtl. auftretende Schäden oder Kosten, die das Au-pair während seines Aufenthaltes bei der Gastfamilie oder Dritten verursacht, bzw. die durch das Vermittlungsverfahren entstehen, übernimmt der **vij** keine Haftung.

Der **vij** ist gemeinnützig und eine nicht auf Gewinn ausgerichtete Organisation. Die Haftung ist aus diesem Grund auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden begrenzt. Ausgenommen hiervon sind Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

- 6) Die Daten der Gastfamilie werden ausschließlich zur Durchführung der Vermittlung und Betreuungstätigkeit erhoben und nach ihrer Verwendung gelöscht. Die Weitergabe erfolgt ausschließlich an Au-pairs, soweit dies im zweckgebundenen und zeitlichen Rahmen der Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit steht (.z.B. für die Au-pair-Treffen).

Der **vij** unterfällt als Mitglied des DWEKD e.V. dem Kirchengesetz über den Datenschutz der Ev. Kirche in Deutschland ( DSG-EKD ) und ist an dessen Anwendung gebunden.

- 7) Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass wir mit obigen Regelungen einverstanden sind, unsere Angaben auf dem Familienbogen korrekt sind, und dass wir die beigefügten Rahmenbedingungen laut Merkblatt kennen und einhalten.
- 8) Die oben genannten Bestimmungen gelten für alle weiteren Au-pair-Vorschläge, ohne dass es im einzelnen einer gesonderten Aufsetzung der Bedingungen oder des Vermittlungs- und Beratungsauftrages bedarf, bis zum Abschluss des Beratungs- und Vermittlungsvorganges.

Datum:..... Unterschrift (Gastfamilie):.....